



Selbstauskunft (Mieter)

Vorbemerkung:

Ich habe/Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Selbstauskunft von uns nicht verlangt werden kann, die vollständige und wahrheitsgemäße Erteilung vom Vermieter aber zur Vorbedingung für eine eventuelle Vermietung an mich/uns gemacht wird. Weiterhin sind die Daten für die etwaige Erstellung eines Mietvertrages von Bedeutung. Selbstverständlich werden die Daten vertraulich behandelt und nur dem Vermieter weitergeleitet, sofern sie für die Entscheidung über d. Mietvertragsabschluss erforderlich sind.

Mieter

Name	_____	Anzahl und Alter der Kinder	_____
Ggf. Geburtsname	_____	Beruf (ausgeübt)	_____
Vorname	_____	Nettoeinkommen EUR	_____
Geburtsdatum	_____	Arbeitgeber (seit wann?)	_____
Geburtsort	_____	seit	_____
Staatsangehörigkeit	_____	Eidesstattliche Versicherung	_____
Derzeitige Anschrift	_____	(Offenbarungseid) abgegeben	Ja [] Nein []
Weitere Anschriften in den letzten 5 Jahren	_____	Falls ja: Wann?	_____
Telefon:	_____	Emailadresse:	_____

Außer mir/uns und dem/den oben angegebenen Kind(ern) sollen weitere Personen in die Wohnung aufgenommen werden: Ja [] Nein []

Falls ja: Wer? _____
(Name, Anschrift, ggf. Verwandtschaftsverhältnis, Nettoeinkommen) _____

Ist Tierhaltung beabsichtigt? Ja [] Nein []
(Falls ja, Tierart) _____

Spielen Sie ein Musikinstrument Ja [] Welches: _____ Nein []

Hiermit bevollmächtige ich einmalig, bei der Schufa eine Eigenauskunft für meine Person einzuholen. Ja [] Nein []

Aus welchem Grund ist der Umzug geplant: _____

Haben Sie eine private Haftpflichtversicherung: _____

Der Mietinteressent hat sich ausgewiesen durch Personalausweis/Reisepass-Nr. _____

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in der Lage bin/sind, alle mietvertraglich zu übernehmenden Verpflichtungen, insbesondere die Zahlung von Kautions, Miete und Betriebskosten, zu leisten.



„SCHUFA-Zusatz“

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Makler zur Einholung von SCHUFA-Auskünften. Hierzu hat der Makler einen Vertrag mit der SCHUFA abgeschlossen.

Damit der Makler seinen daraus bestehenden Verpflichtungen zur Abgabe von Meldungen nachkommen kann verpflichtet sich der Auftraggeber gegenüber dem Makler zum Zwecke der Weiterleitung an die SCHUFA folgende Informationen zu melden:

- offene Forderung nach Titulierung nach einer wirksamen Kündigung gem. den §§ 543 Abs. 2 Nr. 3, 569 Abs. 3 BGB bzw. wegen Zahlungsverzug nach § 573 Abs. 2 Nr. 1 BGB
- Wurde eine Forderung an die SCHUFA gemeldet, so verpflichtet sich der Auftraggeber auch die Erledigung/Ausgleich dieser Forderung zu melden.

Eine Verarbeitung oder Nutzung dieser Informationen durch den Makler zu anderen als den genannten Zwecken ist ausdrücklich ausgeschlossen. Der Makler stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen frei, die aus einer nicht den Zwecken entsprechenden Verarbeitung und Nutzung gegenüber dem Auftraggeber geltend gemacht werden.

Ort, Datum:

Unterschrift(en) des/der Mietinteressenten: